

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)**

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

zum Thema:

**Verkehrssituation rund um den Karl-August-Platz (II)**

und **Antwort** vom 3. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26443  
vom 18. Juni 2026  
über Verkehrssituation rund um den Karl-August-Platz (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ich frage den Senat unter Bezugnahme auf die Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26064 vom 27.05.2026:

Frage 1:

Teilt der Senat meine Auffassung, dass der missbräuchlichen Nutzung der Weimarer Straße zwischen Goethestraße und Pestalozzistraße – gewidmet als Fußgängerzone innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs – als Ausweichstrecke entgegen der Antwort des Bezirksamtes nicht erst ab 2030 mit Maßnahmen begegnet werden soll, sondern der illegale Durchgangsverkehr unverzüglich durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden ist?

Antwort zu 1:

Der Senat teilt die Auffassung, dass die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen einzuhalten sind. Im Übrigen verweist der Senat auf die Stellungnahme des zuständigen Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Eine kurzfristige Ergänzung der bestehenden Regelung durch zusätzliche Poller ist derzeit nicht vorgesehen. Die Weimarer Straße ist verkehrsrechtlich als Fußgängerbereich innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs ausgewiesen und entsprechend beschildert. Vor diesem Hintergrund wird die aktuelle Beschilderung grundsätzlich als ausreichend angesehen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche bauliche Sperren zu erheblichen Nutzungskonflikten mit dem regelmäßigen Marktbetrieb führen würden und die notwendige Erreichbarkeit angrenzender Grundstücke sowie der Liefer- und Entsorgungsverkehr weiterhin gewährleistet bleiben müssen.

Gleichwohl wird die Situation vor Ort weiter beobachtet. Ziel bleibt es, die bestimmungsgemäße Nutzung der Fläche sicherzustellen und etwaigem unerwünschtem Durchgangsverkehr angemessen zu begegnen.

Im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren und Quartiere“ ist darüber hinaus eine umfassende Umgestaltung des Karl-August-Platzes vorgesehen. Eine Machbarkeitsstudie zur klimagerechten Neugestaltung ist für das Jahr 2027 geplant; die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird ab 2030 ff. angestrebt. Der Bereich der Weimarer Straße wird in diese planerischen Überlegungen einbezogen, sodass auch dort mittel- bis langfristig Verbesserungen der Aufenthalts- und Verkehrssituation geprüft werden können.“

Frage 2:

Warum wird nicht unter Einbeziehung der Nachbarschaft und der Markttreibenden eine Lösung angestrebt, die unverzüglich und nicht erst ab 2030 einen rechtskonformen Zustand gemäß straßenverkehrsrechtlicher Widmung (Verkehrssicherheit) gewährleistet?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet hierzu:

„Der Zustand ist in diesem Fall rechtskonform. Die Ahndung einer missbräuchlichen Nutzung ist nicht in der Zuständigkeit Bezirksamtes.“

Der Senat wird die Polizei Berlin für die Örtlichkeit und etwaige Verstöße im Fließverkehr sensibilisieren.

Berlin, den 03.07.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt